Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 13.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 354. Dienstag den 20. December 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zur Fernhaltung von Störungen im Postdienstbetriebe während des bevorstehenden Weihnachts-Päckereiverkehrs habe ich die hiesigen Postämter angewiesen, vom 21. bis einschließlich 24. December d. J. die Schlußzeiten für die abzusendenden Fahrpostgegenstände eine Stunde früher, als unter gewöhnlichen Verhältnissen, eintreten zu lassen.

Am ersten Weihnachtsfeiertage werden die Packetannahme- und Packetausgabestellen den ganzen Tag für das Publicum geöffnet sein.

Leipzig, den 18. December 1881.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector
Walter. Sg.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines ständigen, jedoch nicht confirmirten Hilfsgeistlichen bei den vereinigten Parochieen Leipzigs, mit welcher ein Gehalt von 2400 Mark jährlich, Amtswohnung jedoch nicht verbunden ist, soll möglichst bald besetzt werden.

Geeignete Bewerber bitten wir, diesbezügliche Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse **bis zum 24. dies. Mon.** bei uns einzureichen.

Leipzig, am 8. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Rinderpest in Schlesien verordnen wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. lauf. Mon., das Verbot des Abtriebes von Wiederkäuern aus dem Pfaffendorfer Fettviehhofe betr., hiermit noch Folgendes:

Um eine gehörige **Beaufsichtigung der behufs öffentlichen Verkaufs in unserer Stadt in privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Bestände von Rindern, Kälbern, Schafen und Ziegen** zu ermöglichen, wird allen Denen, welche innerhalb des Stadtbezirkes Leipzig dergleichen lebende Wiederkäuer, von auswärts zusammengebracht, außerhalb des Pfaffendorfer Fettviehhofes zum öffentlichen Verkauf stellen, aufgegeben, jedes verkaufte Stück **vor** der Uebergabe durch den Königl. Bezirksthierarzt untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung geschieht auf Kosten der betreffenden Viehhändler. Mehrere bei demselben Unternehmen betheiligte Personen haben sich in Betreff der Untersuchungskosten gegenseitig zu vertreten.

Zuwiderhandlungen gegen vorersichtliche Bestimmungen werden, insoweit dieselben nicht nach §. 328 des Reichsstrafgesetzbuches mit **Gefängniß bis zu 2 Jahren** zu bestrafen sein würden, polizeilich mit **Geldstrafe bis zu 150 Mk.** oder mit **Haft bis zu 6 Wochen** geahndet.

Leipzig, den 15. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretzschmer.

Geschäftslocal-Vermiethung.

In der **1. Etage** des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses **Sellier's Hof** sollen die zeither von Herrn Kaufmann Emil Hedler innegehabten, aus **einem Vorsaal, 2 zweifenstrigen Stuben** nach der Reichsstraße heraus **und einer Kammer** bestehenden **Geschäftslocalitäten vom 1. April 1882** an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Mittwoch, den 28. d. Mts., Vorm. 11 Uhr,

auf dem Rathhause 1. Etage, Zimmer Nr. 17, an den **Meistbietenden anderweit vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 12. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stöß.

Bauplatz-Versteigerung.

Der an der Ecke der äußeren Fregestraße und der Straße An der alten Elster gelegene **697,0 qm** excl. verbrochener Ecke enthaltende **Bauplatz Nr. 24** des betreffenden Parcellirungsplanes soll

Freitag den 30. d. Mon.
Vormittags 11 Uhr

im großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung geschlossen werden, sobald kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parcellirungsplan liegen in unserem Bauamt, Tiefbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, zur Einsichtnahme aus und werden ebenda auch Exemplare derselben gegen Bezahlung von 60 Pfg. abgegeben.

Leipzig, den 17. December 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cerutti.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Zwei englische **Kaninchen** von grauer Farbe, aus einem Stalle im Grundstück Nr. 19 der Sophienstraße am 10 ds. Mts.;

2) zwei große **Messinghähne** und vier ebensolche **Kapseln** mit Schraubengewinde. Die Gegenstände sind an zwei Wagen befestigt gewesen, welche auf einem freien Platze an der Waldstraße gestanden haben, in der Nacht vom 10. zum 11. ds. Mts.;

3) ungefähr zwölf **Frauenschürzen** von div. Farben und Mustern, vier **dergleichen** für Kinder, vier Paar **Kinderstrümpfe** und drei bunte **Kinderhäubchen**, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 28b der Windmühlenstraße, am 11. ds. Mts. Abends;

4) ein **Geldtäschchen** von schwarzem Leder, mit gelbem Schlößchen, enthaltend ca. **30 Mark**, in einer Doppelkrone, einem Fünfmarkstück und div. Silbermünze, sowie drei Badmarken, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Königsplatze, in der Nacht vom 11. zum 12. ds. Mts.;

5) eine goldene **Damen-Uhr** nebst kurzer goldener **Uhrkette** mit Quaste, aus einer Wohnung in Nr. 1 der Inselstraße, vom 11. bis 12. ds. Mts.;

6) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit Klappe und Schlößchen, enthaltend ca. **20 Mark**, in fünf Thalern, zwei Zweimark-, zwei Fünfzigpfennigstücken und kleiner Münze, sowie einen polizeilichen **Anmeldeschein** auf Minna Richter lautend, mittelst **Taschendiebstahls** in der Grimmaischen Straße, am 12. ds. Mts. Abends;

7) ein **Faß**, gez. C. P. 9405, 36 Liter **Bayerisch Bier** enthaltend, von einem Rollwagen im Rayon des Bayerischen Bahnhofs, zu derselben Zeit;

8) ein **Mannsjaquet** von grau, braun und schwarzgestreiftem Stoffe, mit zwei Reihen braunen Hornknöpfen und schwarzem Wollatlasfutter, ein Paar **Hosen** von demselben Stoff, mit gelben Metallknöpfen und blau und weißgestreiftem Bandfutter, eine ebensolche **Weste** und ein Paar **Hosen**, alt, von dunkelbraunem Stoffe, aus einem Schlaflocale in Nr. 3 der Pfaffendorfer Straße, zur nämlichen Zeit;

9) eine große blecherne **Flasche**, gez. II. 174, 31 Kilo schwer, **Petroleum** enthaltend, von einem Güterboden im Thüringer Bahnhof, in der Nacht vom 12. zum 13. ds. Mts.;

10) ein **Schleifstein** mit dazu gehörigem hölzernen **Kasten**, aus einem Neubau an der Seeburgstraße, in derselben Zeit;

11) ein zweiräderiger **Handwagen**, mit geschweiften **Bäumen**, blaugestrichen, aus dem Grundstück Nr. 29 am Fleischplatz, vom 12. bis 13. ds. Mts.;

12) eine **Kiste, sign. B. W. Nr. 4**, 16 Kilo schwer, **Wurst** enthaltend, aus einem Güterboden des Bayerischen Bahnhofs, am 13. ds. Mts. Vormittags;

13) ein alter kupferner **Kessel** mit zwei Henkeln, aus einer Stube in Nr. 1 der Elisenstraße, am gleichen Tage Nachmittags;

14) ein **Mannsrock** von dunkelbraunem feingeriestem **Stoffe**, mit einer Reihe Knöpfen, gelb und roth gestreiftem Aermel- und schwarzem Schooßfutter, ein Paar **Hosen** von demselben Stoffe und eine ebensolche **Weste**, ferner ein **Rock** von dunkelgrau melirtem Stoffe, eine braune röthlich melirte **Weste**, zwei **Deckbetten** mit roth und weiß schmalgestreiftem Inlett und zwei weiße **Waffel-Bettdecken** mit Fransen, aus einer Wohnung in Nr. 11 der Kellstraße, am nämlichen Tage Abends;

15) ein grauer **Sack** gefüllt mit **Maculatur, ungefähr 50 Kilo** an Gewicht, von einem Handwagen, welcher in der Blücherstraße gestanden hat, zu derselben Zeit;

16) ein **Ballen** in grauer Pappe, sign. F. L. 86, **Bücher und Zeitschriften** enthaltend, von einem Rollwagen, der in der Poststraße gestanden hat, am 14. ds. Mts. Nachmittags;

17) ein weißwollener **Frauenrock** mit weißleinenem **Bunde**, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 4 am Königsplatz, an demselben Tage Abends;

18) eine **Geldsumme von 40 ℳ, in zwei Doppelkronen,** aus einer Wohnung in Nr. 5 der Humboldtstraße, vom 14. bis 15. ds. Mts.;

19) zwei **Gänse**, eine mit weißem, die andere mit graugeflecktem **Gefieder**, ein weißer **Handkorb**, darin ein Paar abgeschlachtete **Tauben** und zwei **Schlüssel**, aus einem Handwagen, welcher auf dem Petersfriedhof gestanden hat, am 15. ds. Mts. früh;

20) eine **Blechbüchse**, darin 60—70 Stück **Stahlstäbchen**, aus einer Werkstelle in Nr. 5 der Südstraße, in der ersten Hälfte ds. Mts.;

21) ein **Frauenkleid** von hellgrauem Lüstre, mit schwarzen Hornknöpfen und Plüschfalbeln, ein **ebensolches** von hellem schwarzgeblümten Kattun, mit weißen Knöpfen und gleichfalls mit Plüschfalbeln und ein **Unterrock** von weißem Barchent, aus einer Schlafkammer in Nr. 28/29 der Gerberstraße, in der Zeit vom 12. bis 15. ds. Mts.;

22) ein **Corset** von graulinenem Stoff, mit weißen Spitzen besetzt, eins **desgleichen** von schwarzer Farbe und weiß gesteppt, welche an einem Geschäftslocale in Nr. 7 der Katharinenstraße gehangen haben, am 15. ds. Mts. Nachmittags;

23) ein **Frauenunterrock** von hellbraunem Filzstoff, mit langgestrickter Kante und gestreiftem Passepoil, ein **ebensolcher** von dunkelbrauner Farbe, mit Plüsch und gestreiftem Passepoil, von einem gleichen Locale in Nr. 14 der letztgedachten Straße, zu gleicher Zeit;

24) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder mit Messingbügel, enthaltend etwa **36 Mark**, in einer Krone, einem Thaler, Markstücken und kleiner Münze, angeblich einem Betrunkenen in der Windmühlengasse aus der Hand genommen, am 15. ds. Mts. Nachts;

25) zwei **Kanonenöfen**, mittelst **Einbruchs** aus zwei Kellerabtheilungen in Nr. 45 der Sebastian Bachstraße, am 14. ds. Mts. Nachmittags;

26) eine goldene **Brosche**, runde Façon, mit schwarzem Stein, ein hellblauseidenes **Halstuch**, ein **Frauenrock** von braunem Lüster, mit Plüschfalbeln, zwei buntgestreifte **Kattunschürzen** und ein Paar braunwollene **Frauenstrümpfe**, aus einer Schlafstube in Nr. 11 am Neukirchhof, vom 11.—12. ds. Mts.;

27) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, **Wappenschildchen** auf der Rückseite und im Innern des Gehäuses die Fabriknummer 17,731, nebst kurzer langgliederiger **Talmikette**, aus einer Wohnung in Nr. 83 am Brühl, am 15. ds. Mts. Nachmittags;

28) ein Paar kalblederne **Stiefeletten**, fast neu, mit Doppelsohlen und Gurtstrippen, auf welche der Name „Kunzsch" aufgedruckt ist, aus einem Parterrelocal in Nr. 3 der Carolinenstraße, am gleichen Tage Abends;

29) ein **Mannsjaquet** von hellgrauem Stoffe, mit Hirschhornknöpfen, Borteneinfassung und grünem Futter, ein Paar **Beinkleider** von braun und schwarzgestreiftem Stoffe und eine **Weste** von dunkelblauem Stoffe mit zwei Reihen Knöpfen, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 33 der Emilienstraße, vom 15. bis 16. ds. Mts.;

30) eine grauwollene **Pferdedecke** mit schwarzer Kante, ziemlich neu, welche auf einem Pferde gelegen, das in der Münzgasse gestanden hat, am 16. ds. Mts. Nachmittags;

31) ein **Winterüberzieher** von schwarzem glatten Stoff, mit Sammetkragen, Seitentaschen, Lederhenkel und braunem, schwarzgestreiftem wollenen Futter, aus einem Wagen, welcher auf dem Ranstädter Steinweg gestanden hat, am nämlichen Tage Abends;

32) ein weißleinenes **Tischtuch**, gez. A. D. 2, von einem Trockenplatz an der Schenkendorfstraße, am 30. vor. Mts.;

33) eine **Trompete** mit drei **Ventilen**, im unteren **Theile** der Name „Schloß in Gohlis", sowie „**Capelle Büchner Nr. 1**" eingravirt, aus dem Großen Saale in der **Buchhändlerbörse**, in der Zeit vom 3. bis 17. ds. Mts.;

34) eine **Gans** mit weißen Federn, aus einem Pferdestalle im Grundstück Nr. 4 der Fregestraße, in der Nacht vom 16. zum 17. ds. M.;

35) ein altes schwarzledernes **Geldtäschchen** mit einem Inhalte von ungefähr **17 Mk.**, in zwei Fünfmarkstücken, einem Thaler, einem Zweimarkstück und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Fleischerplatze, am 17. ds. Mts. Vormittags;

36) eine **Weste** von braunem Stoffe, mit zwei Reihen schwarzen Steinnußknöpfen, eine **dergleichen** von braunem graumelirten Stoff, mit einer Reihe übersponnenen Knöpfen, aus einer Wohnung in Nr. 14 am Thomaskirchhof, vom 16. bis 17. ds. Mts.;

37) eine kurze silberne viersträngige **Uhrkette**, aus einer Wohnung in Nr. 6b der Körnerstraße, in der Zeit vom 10. bis 18. ds. Mts.;

38) ein **Ueberzieher** von braunem Ratiné, mit schwarzem Sammetkragen, Seitentaschen und schwarzem Wollatlasfutter, — in den Taschen befanden sich ein Paar graue **Glacéhandschuhe**, ein weißleinenes **Taschentuch**, gezeichnet H. P., und ein blaues weißgetupftes **desgleichen** —, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 5 der Lessingstraße, am 12. oder 13. ds. Mts.;

39) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde und geriester Rückseite. Im Innern des Deckels ist die Nr. 38,087 eingekritzelt, aus einem Schlaflocale in Nr. 22 der Alexanderstraße, in der Zeit vom 13. bis 18. ds. Mts.;

40) eine ebensolche **Ankeruhr** mit Secunde, wappenförmigem Schildchen in der Mitte der Rückseite und inwendig im Deckel das Reparaturzeichen 5105 R. B. eingekritzelt, nebst kurzer goldener **Kette**, aus einer Wohnung in Nr. 1 der Katharinenstraße, am 18. ds. Mts. früh;

41) ein englisches **Zwerghuhn** und eine **deutsche Henne**, beide mit rebhuhnfarbigem Gefieder, sowie ein **Waschfaß** mit zwei Henkeln und braun gestrichen, aus einem Stalle bez. Hofraum des Grundstücks Nr. 28c der Windmühlenstraße, am 14. oder 15. ds. Mts.;

42) ein kurzer **Sommerüberzieher** von grauem Stoffe, mit dunklem Futter, einer **dergleichen**, alt, von erdfarbigem Stoffe, mittelst **Einbruchs** aus einem Gartenhäuschen in der IV. Abtheilung des Johannisthals, in der Zeit vom 10. bis 18. ds. Mts.;

43) ein **Packen**, gez. K. T. 7402, **Citronen** enthaltend, aus einem Lagerraume im Dresdner Bahnhof oder von einem Rollwagen, welcher durch verschiedene Straßen der Stadt gefahren ist, am 24. vorigen Monats Abends;

44) ein **Winterüberzieher** von röthlichbraunem Diagonal mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Hornknöpfen, Seitentaschen mit Patten, Lederhenkel und röthlichgestreiftem wollenen Futter, — in den Taschen befand sich ein schwarzledernes **Cigarren-Etui**, ein **weißseidenes Halstuch** mit bunter Kante und W. H. gezeichnet und ein **Messer**, — aus einem **Gastlocale** in Nr. 17. der Grimmaischen Straße, am 18. ds. Mts. Nachmittags;

45) ein **ebensolcher** von olivenfarbigen Flocconé, mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen, Schooßtaschen mit Patten und gelbcarrirtem wollenen Futter — in den Taschen befanden sich ein Paar graue wildlederne **Handschuhe**, ein Paar schwarze **Glacéhandschuhe** und ein **Baukalender** vom Jahre 1881, in welchem sich eine Anzahl abgestempelte nicht ausgefüllte **Arbeitskarten** befanden —, aus dem Restaurationslocale in Nr. 13 der Klostergasse, am gleichen Tage Abends;

46) einer **dergleichen** von braunem Stoffe, mit Sammetkragen, Seitentaschen mit Patten und schwarzem Wollatlasfutter, — in den Taschen befand sich ein **Geldtäschchen** von gelbem Leder mit einem Inhalte von **2 Mark 50 Pf.**, ein **Notizbuch** und eine **Cigarrenspitze** von Meerschaum —, aus dem Tanzsaal in der Centralhalle, zu gleicher Zeit.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 19. December 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Dr. Deucke.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten **Pfandscheine Lit. N. Nr.** 55386 57708 59259 66173 78344 82647 85575 95961 95962. **Lit. O. Nr. 7147 7334 13272 18362 21441** 24835 27328 36385 41382 41807 43012 45110 52597 58367 58370 58372 62755 62893 63383 63446 69084 71597 72670 75957 77345 78372 80311 80330 80906 84667 84844 85846 85847 85848 89086 91106 91340 92938 94363 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche darauf verlustig gehen werden.

Leipzig, den 17. December 1881.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Nichtamtlicher Theil.

Centrum, Kanzler und Curie.

Fürst Bismarck wird von den ihm blind ergebenen Blättern herzlich schlecht bedient; denn von keiner Stelle aus werden schlimmere Irrthümer verbreitet, als von der Berliner officiösen Presse. Daß unser öffentliches Leben auf diese Weise in eine immer größere Verwirrung hineintreibt, liegt deutlich auf der Hand. Das Unglaublichste darin leistet die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung".

Das genannte Blatt hat vor einigen Tagen einen sehr auffallenden Artikel über die Stellung der preußisch-deutschen Regierung zum päpstlichen Stuhl und zum Centrum veröffentlicht. Sie erklärt darin, Fürst Bismarck glaube nicht mehr an die Abhängigkeit des Centrums vom Papste; die Anschauungen der römischen Curie seien friedlicher als die des Centrums; die Regierung habe deshalb auf die Hoffnung verzichtet, mit den Führern des Centrums zu einer Verständigung zu gelangen, und erwarte von ihren Verhandlungen mit Rom weder eine endgiltige Lösung der Kirchenfrage, noch — wenn eine solche gelänge — eine Auflösung des Centrums oder auch nur ein Aufhören der oppositionellen Stellung desselben: die Kirchenpolitik der Regierung bestehe vielmehr darin, den Katholiken alle diejenigen Zugeständnisse zu machen, welche mit den Gesetzen verträglich seien, und die bisher durch das Gesetz gezogene Schranke so weit zu erweitern, wie es die Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates irgend gestatte; für die Absicht erwarte sie aber durchaus keine Gegenleistung vom römischen Stuhle oder dessen angeblichen parlamentarischen Organen. Also die „Norddeutsche"!

Selten ist uns ein verhängnißvollerer Irrthum entgegengetreten, als derjenige, auf welchen die preußische Regierung dieser Darstellung zufolge ihre Kirchenpolitik stützt, die Meinung, als ob die römische Curie „friedfertiger" sei als das Centrum und als ob letzteres nicht im Einverständniß mit ersterer handelte. Diese Meinung wäre nur dann begründet, wenn sich nachweisen ließe, daß die Ziele der Curie und des Centrums nicht mit einander übereinstimmten. Letzteres ist aber thatsächlich nicht der Fall.

Steht die volle Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, wie das Centrum sie fordert, etwa im Widerspruch mit den Rechten, die der Papst für sich und seine Kirche in Anspruch nimmt? Wünscht er etwas Anderes als die Aufhebung der Maigesetze, resp. die Umgestaltung der preußischen Kirchengesetzgebung nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts? Hat Leo XIII. vielleicht die Erklärung seines Vorgängers, daß die preußischen Kirchengesetze null und nichtig seien, widerrufen? Kann ein römischer Papst überhaupt, seitdem Pius IX. die päpstliche „Unfehlbarkeit" zum Dogma verkündet hat, auf die Herrschaftsansprüche, welche seine Vorgänger in zahllosen amtlichen Acten der weltlichen Gewalt gegenüber erhoben haben, Verzicht leisten?

Nein, sagen wir. Wenn die römische Curie zuweilen friedfertiger scheint als ihre Vorkämpfer, so hat das den einfachen Grund, daß sie weiß, daß man in der Politik nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen darf und sich oft mit geringeren Errungenschaften begnügen muß, um für weitere Eroberungen festen Fuß zu fassen. Der Sperling in der Hand ist hier mehr werth als die Taube auf dem Dache. Bei dieser bekannten, von Rom oft genug befolgten klugen „Rücksichtnahme auf Zeit und Umstände" ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Curie in demselben Augenblicke, wo sie den Regierungen gegenüber den Friedfertigen spielt, ihre Trabanten im Geheimen gegen dieselben aufhetzt, um sie in die Enge zu treiben und möglichst große Concessionen von ihnen zu erpressen.

Es wundert uns wahrhaftig, daß Fürst Bismarck, der sonst ein so schlauer Diplomat ist, die zweideutige und hinterlistige Politik des Vaticans, die sein belgischer College Frère-Orban vor ganz Europa klar gelegt hat, nicht besser durchschaut. Hat er es nicht selbst erfahren müssen, daß der ehemalige päpstliche Staatssecretair Cardinal Antonelli, nachdem er auf die Vorstellungen des deutschen Gesandten die feindliche Haltung der Centrumspartei gemißbilligt, unmittelbar darauf in einem Schreiben an den Bischof Ketteler von Mainz sich mit derselben einverstanden erklärt hat? Weiß er nicht, daß Leo XIII. ebenso wie sein Vorgänger die Haltung der deutschen Katholiken schon oft — zuletzt in seiner Ansprache an die deutschen Jubiläumspilger — öffentlich gelobt und anderen Nationen als Muster vorgehalten hat? Wie kommt denn Fürst Bismarck dazu, den gegenwärtigen Inhaber des päpstlichen Stuhls für friedfertiger zu halten, als seine deutschen Söldlinge und gar einen Zwiespalt zwischen der Centrumsarmee und ihrem obersten Anführer anzunehmen?

Es wird sich ohne Zweifel an dem preußischen Staate schwer rächen, wenn dessen Leiter seine Politik Rom gegenüber auf die Illusion vom guten Papst und dem bösen Centrum, das sich von seinem Herrn Nichts sagen lassen will, stützt. Die bisher für die römische Kirche durch das Gesetz gezogene Schranke soll, so verkündigt es das officiöse Regierungsorgan, in Zukunft noch erweitert werden, „soweit wie es mit der Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates verträglich ist." Als ob die Sicherheit und Unabhängigkeit Preußens und des deutschen Reiches nicht heute schon von den Römlingen, diesem „unüberwindlichen Thurme", aufs Aeußerste bedroht wäre, als ob überhaupt die Sicherheit und Unabhängigkeit irgend eines Staates mit der Freiheit und Selbstständigkeit der römischen Kirche zusammen bestehen könnte! Und Fürst Bismarck verlangt für die Concessionen, mit welchen Kaiser Wilhelm seine „landesväterlichen Intentionen" bethätigen soll, nicht einmal irgend welche kirchlichen oder politischen Gegenleistungen vom römischen Stuhle oder dessen angeblichen parlamentarischen Organen!

Es wäre wirklich zum Lachen, wenn die Sache nicht gar zu traurig wäre! Die Herren im Vatican und im Centrum müßten wahrhaftig die größten Thoren sein, wenn sie sich die Naivetät und Großmuth der preußischen Regierung nicht zu Nutze machen wollten. Was können sie, „die Feinde Preußens und des Protestantismus", wie Fürst Bismarck sie einst selbst genannt hat, Besseres wünschen, als in die Festungen des Landes eingelassen zu werden und dort freie Hand zu bekommen? Gewisse Aeußerungen der Caplanspresse und einzelner ultramontaner Parteiführer, welche mit Revolution und Abfall drohen, deuten darauf hin, daß man sich römischerseits den Augenblick, wo das berühmte Steinchen Pius IX. sich vom Berge herabstürzen und den Koloß des deutschen Reiches zertrümmern wird, nicht allzu fern denkt.

Die schneidendste Kritik übt an der von dem officiösen Blatte vertretenen Kirchenpolitik der Regierung die „Germania", indem sie den betreffenden Artikel mit der höhnischen Versicherung beantwortet, es sei ihr „sehnlichster Wunsch, daß die oft wiederholte, erfreuliche Drohung endlich wahrgemacht und über die Köpfe des Centrums hinweg mit dem „Heiligen" Vater der kirchliche Frieden abgeschlossen werde!" An den liberalen Parteien aber mag es sein, diesen Irrthümern der Regierungspresse, wo es immer sei, mit Nachdruck und Offenheit entgegen zu treten.

Leipzig, 20. December.

Für das sogenannte Internirungsgesetz gegen renitente Geistliche, dessen Aufhebung jetzt der Antrag des Centrums verlangt, haben im Jahre 1874 die liberalen und conservativen Fractionen geschlossen gestimmt; gegen dasselbe waren außer den Ultramontanen nur die anwesenden Polen, Elsässer und Socialdemokraten und der Abg. Sonnemann. Indeß wußte man damals im Centrum, daß eine Minderheit innerhalb der Fortschrittspartei der Bewilligung des Gesetzes entschieden widerstrebte. Um das vor der Oeffentlichkeit festzustellen, war auch von ultramontaner Seite in der dritten Lesung ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingebracht, die aber nur das oben erwähnte Ergebniß lieferte. Die anwesenden Mitglieder der Fortschrittspartei hatten sämmtlich für das Gesetz gestimmt, aber es fehlten ohne Entschuldigung Dr. Banks von Hamburg, Eugen Richter, Schwarz aus Württemberg und mehrere Andere, von denen man annahm, daß sie nur, um nicht gegen die Mehrheit ihrer Parteigenossen zu stimmen, der Abstimmung fern geblieben waren. Auch von Kirchmann und Klöppel, die beide später aus der Fortschrittspartei ausgeschieden sind, hatten sich damals abgesondert: der erste, weil ihm überhaupt der Culturkampf zuwider war, der andere, weil ihm die Internirung und Ausweisung nicht in sein strafrechtliches System hineinpaßte.

Der preußische Justizminister Dr. Leonhardt hatte freilich in der Befürwortung des Gesetzes behauptet, es handle sich hier gar nicht um eine strafrechtliche, sondern um eine staatsrechtliche Frage, und sein Ministerialdirector Förster hat ihm darin beigestimmt; sie hatten aber wohl selbst viele von denen, die später mit ihnen stimmten, nicht überzeugen können. Beim Frhr. von Hoverbeck wenigstens, über dessen Eintreten für das Gesetz sich Windthorst gar nicht trösten konnte, lag die Sache so, daß er nur aus Humanitätsgründen in die ihm milder erscheinende Ausweisung willigte, weil er nicht schwere Gefängnißstrafen gegen die renitenten Geistlichen angewendet wissen wollte. Er hatte auch allen seinen Einfluß aufgeboten, um bei der endgiltigen Abstimmung eine Zersplitterung der Fortschrittspartei, die sich erst kurz vorher bei der Bewilligung des Militairgesetzes gespalten hatte und dadurch stark geschwächt war, zu verhüten. Es war ihm das auch insofern gelungen, als die Minderheit sich der Abstimmung enthielt. Bei den Conservativen waren keine derartigen entgegenstrebenden Strömungen zu überwinden, sie stimmten ohne Bedenken und